

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|------|----------------------------|---------|
| 2014 | Verkündet am 11. Juli 2014 | Nr. 143 |
|------|----------------------------|---------|

Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den dualen Studiengang Steuern und Recht (StuR) an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Vom 23. Juni 2014

Die Senatorin für Finanzen hat am 23. Juni 2014 gemäß § 46 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 2 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 18. Juni 1979 (Brem.GBl. S. 233 — 221-c-1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 19. September 2006 (BremGBl. S. 376) sowie § 110 Absatz 2 Nummer 5 des Bremischen Hochschulgesetzes in der am 28. Oktober 1988 geltenden Fassung im Einvernehmen mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und dem Senator für Inneres und Sport die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den dualen Studiengang Steuern und Recht (StuR) an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung genehmigt.

Artikel 1

Die Bachelorprüfungsordnung für den dualen Studiengang Steuern und Recht (StuR) an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 12. September 2013 (Brem.ABl. S. 881) wird wie folgt geändert:

Im § 4 Absatz 4 wird nach Satz 4 folgender Satz 5 ergänzt:

„Ein Leistungspunkt entspricht dabei 30 Arbeitsstunden.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen in Kraft.

Bremen, den 23. Juni 2014

Die Senatorin für Finanzen